

# VASA SACRA

LITURGIIEWISSENSCHAFTLICHE ANMERKUNGEN ZU DEN LITURGISCHEN GEFÄSSEN

WINFRIED HAUNERLAND

Am Rande der im Oktober 2019 im Vatikan tagenden Bischofssynode hat der aus Italien stammende Amazonasmissionar Dario Bossi einen Verzicht auf goldene Gefäße in der Liturgie gefordert. Für Bossi wäre ein solcher Verzicht ein wichtiger symbolischer Akt, da Goldsuche und Goldgewinnung im Amazonasgebiet zu schweren Umwelt- und Gesundheitsschäden, insbesondere bei indigenen Personen, führen. Der Vorschlag lenkt in unerwarteter Weise die Aufmerksamkeit auf die liturgischen Geräte insgesamt (Vasa Sacra und Vasa non Sacra) sowie auf damit verbundene ökonomische, ökologische und ethische Aspekte.

Offensichtlich ist die Beschäftigung mit den im Gottesdienst verwendeten Gegenständen nicht nur aus kunstgeschichtlicher Perspektive wichtig und wirft nicht nur künstlerische Fragen auf. Auch ein liturgiewissenschaftlicher Beitrag kann nicht erschöpfend sein, sondern ist in vielfacher Weise ergänzungsfähig und ergänzungsbedürftig. Indem er die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem die liturgische

Funktionalität „dieser Hilfsmittel“ des Gottesdienstes der Kirche aufweist, kann er aber ein sinnvoller Ausgangspunkt sein.

## 1. VASA SACRA UND VASA NON SACRA

In seinem monumentalen Standardwerk „Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung“ gliedert Joseph Braun (1857–1947) seine Ausführungen in zwei Teile. Der erste Teil gilt den Vasa Sacra, d. h. den heiligen Gefäßen, die unmittelbar mit der Eucharistie, also der sakramentalen Materie, in Berührung kommen. Alle übrigen Gegenstände, die bei der Messfeier Verwendung finden, werden unter dem Begriff Vasa non Sacra subsumiert und im zweiten Teil behandelt.<sup>1</sup>

Als Vasa Sacra sind für die Feier der Messe von grundlegender Bedeutung Patene (Hostienteller/Hostienschale) und Kelch, die ergänzt werden durch das Ziborium, in dem die konsekrierten Hostien im Tabernakel aufbewahrt werden, sowie die Pyxis (Krankenpatene), in der die Hostien zu den Kranken getragen werden. Auch die Monstranz, in der die konsekrierte größere

Hostie gezeigt und verehrt werden kann, und die Custodia, in der diese Hostie im Tabernakel aufbewahrt wird, sowie die dazugehörige Lunula, der halbmondförmige Halter für diese Hostie, gehören zu den Vasa Sacra, da sie mit den eucharistischen Gestalten unmittelbar in Berührung kommen.<sup>2</sup>

Zu den Vasa non Sacra gehören heute vor allem die Gefäße für Wein und Wasser (sog. Messkännchen) sowie das Altarkreuz und die Altar- und Akolythenleuchter. Unter die „Geräte für besondere Verrichtungen in der Messe“ fallen die Gefäße für die Händewaschung, das Gefäß mit dem Weihwasser und das Aspergill (Weihwedel) sowie das Rauchfass mit dem Behälter für Weihrauch (sog. Schiffchen) und dem Weihrauchlöffelchen. Von Braun nicht genannt, aber sachlich zu ergänzen sind etwa das Vortragekreuz (Prozessionskreuz), das auch an die Stelle des Altarkreuzes treten kann, und der Leuchter, auf dem die brennende Osterkerze in der Osterzeit, aber auch bei der Feier der Taufe und bei der Feier des Begräbnisses steht. Liturgische Bedeutung haben des Weiteren die Gefäße für die heiligen Öle, die bei verschiedenen Sakramenten- und Sakramentalienfeiern Verwendung finden, sowie der Krug, in dem das Taufwasser „geweiht“ wird, wenn Lobpreis und Anrufung Gottes nicht über das Wasser im Taufbrunnen gesprochen werden können.

Golegentlich findet das Kelchlöffelchen, mit dem bei der Bereitung des Kelches dem Wein ein Tropfen Wasser beigelegt wird, noch Verwendung. Weitgehend nur noch von liturgiegeschichtlichem Interesse sind andere liturgische Geräte wie etwa die Fistula (Saugröhrchen für die Weinkommunion), die sogenannte Friedenskusstafel (Paxtafel) oder auch das Zeigestäbchen (Digitus), mit dem der assistierende Priester im levitierten Amt auf den aktuell zu lesenden Text zeigen musste, sowie der silberne Handleuchter (Bugia), der in der Pontifikalliturgie Verwendung fand.

Schon diese – nicht erschöpfende – Aufzählung lässt erkennen, dass zumindest zu den Vasa non Sacra Gefäße und Gegenstände ganz unterschiedlichen Ranges gehören. Weil alle aber in der Liturgie Verwendung finden, müssen sie für den Gottesdienst geeignet sein und das liturgische Handeln der Kirche unterstützen. Daraus ergeben sich einerseits funktionale Kriterien, andererseits aber auch die Erwartung, dass die in der Liturgie verwendeten Gegenstände so beschaffen sind, dass sie nicht als unwürdig empfunden werden. Genau diesen Zielen dienten zahlreiche rechtliche Vorgaben, die es vor allem in der Zeit zwischen dem Konzil von Trient (1545–1563) und dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) gab.

## 2. LITURGIERECHTLICHE VORGABEN

Die Sorge um eine angemessene Gottesdienstfeier hat in der Neuzeit zur Herausbildung einer eigenen Disziplin, der Rubrizistik, geführt, die als Wissenschaft – oder vielleicht besser als Kunst – der Auslegung und Systematisierung der liturgischen Rubriken und der einschlägigen Entscheidungen der Ritenkongregation ein Regelwerk für die liturgischen Vollzüge entwickelt hat, das in seiner Kleinteiligkeit durchaus beeindruckend war.<sup>3</sup> Die Sorgfalt bezog sich auch auf die in der Liturgie verwendeten Gegenstände, für deren Beschaffenheit amtliche Regelungen existierten. Dass dennoch Variationen und Entwicklungen möglich waren, zeigt das oben zitierte Werk von Joseph Braun. Über deren Legitimität hat es gleichwohl immer wieder Auseinandersetzungen gegeben, die sich in verschiedenen Entscheidungen der Ritenkongregation niederschlugen.

Den rubrizistischen Sachstand wenige Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil dokumentiert die „Liturgisch-praktische Requisitenkunde“, die der Linzer Diözesanpriester Rudolf Fattinger (1898–1966) im Jahr 1955 im Verlag Herder veröffentlichen konnte.<sup>4</sup> Das ohne offi-

ziellen Auftrag offensichtlich aus persönlichem Interesse erarbeitete Werk fasst die rubrikalen und sonstigen amtlichen Bestimmungen unter anderem zu den verschiedenen *Vasa Sacra* und *Vasa non Sacra* zusammen. Man wird es im deutschsprachigen Raum durchaus als einen Höhepunkt, aber in gewisser Weise auch als den Endpunkt einer solchen Beschäftigung mit den liturgischen Geräten ansehen können. Denn mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, der Liturgiekonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ und der nachfolgenden Liturgiereform veränderten sich die liturgischen Mentalitäten wesentlich. Rubrizismus wurde nicht mehr als Ausdruck großer Ehrfurcht und Sorge empfunden, sondern als eher ängstliche Orientierung an Formalia, die die Entwicklung einer angemessenen Feiergestalt behindern. Denn dem Konzil war es wichtig, dass in der Liturgie „nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11). Deshalb kann das vorausgesetzte Ideal der „*actuosa participatio*“, der tätigen Teilnahme des ganzen Volkes Gottes an den gottesdienstlichen Feiern, als der oberste Grundsatz bezeichnet werden (vgl. SC 79), der durchgehend im Blick bleiben sollte. Künstler und pastorale Praktiker erhielten damit eine Freiheit, die in doppelter Weise eine Überforderung sein konnte: Es reicht nicht, sich an den bisherigen Bestimmungen und Formen zu orientieren und die Notwendigkeiten der erneuerten Liturgie auszublenden. Andererseits dürfen die liturgierechtlichen Bestimmungen, die zwar geringer geworden sind, aber dennoch weiter existieren, genauso wenig ausgeblendet werden wie das Verständnis für die liturgische Symbolik, der die liturgischen Gefäße und Geräte dienen müssen.

Als die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz 1988 erstmals „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottes-

dienstlichen Räumen“ herausgab, reagierte sie damit einerseits auf die Tatsache, dass die einschlägigen Bestimmungen nicht immer leicht zu finden sind, versuchte aber dabei zugleich, „die verstreuten Hinweise [...] in den Zusammenhang von Bedeutung und Funktion des liturgischen Raumes und seiner Ausstattungsgegenstände einzuordnen“<sup>5</sup>. Im Rahmen dieser kleinen Publikation beschäftigte sich die Kommission auch auf viereinhalb Seiten mit liturgischen Gefäßen und Geräten.<sup>6</sup> Lediglich einmal wird hier auf den Kodex des kanonischen Rechtes (CIC) verwiesen, alle anderen zitierten Quellen sind Bestimmungen aus den liturgischen Büchern. Dies dürfte eine Konsequenz daraus sein, dass der CIC im Blick auf das liturgische Recht große Zurückhaltung übt und dabei ausdrücklich deren eigenständige Geltung in Erinnerung ruft.<sup>7</sup>

### 3. LITURGIETHEOLOGISCHE PERSPEKTIVEN

Das Zweite Vatikanische Konzil wollte für die Liturgie kein detailliertes neues Regelwerk entwerfen, sondern eher die Prinzipien herausarbeiten, an denen sich die nachkonziliare Liturgiereform orientieren sollte. Mit dieser Zielsetzung hat sich das Konzil im letzten Kapitel der Liturgiekonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ auch den liturgischen Geräten zugewandt, die hier nicht *Vasa Sacra*, sondern *Sacra Suppellex* genannt werden (vgl. SC 122–128). Jede sakrale Kunst ist „auf die unendliche Schönheit Gottes, die in menschlichen Werken irgendwie zum Ausdruck kommen soll“ (SC 122), bezogen. Die Dinge, die für die Liturgie vorgesehen sind, sollen „wahrhaft würdig [...], geziemend und schön: Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit“ (SC 122) sein. Dabei möge man „mehr auf edle Schönheit bedacht sein als auf bloßen Aufwand“ (SC 124).

Sakrale Kunst ist nach Überzeugung des Konzils nicht auf bestimmte Stile beschränkt, sondern offen für „die Kunst unserer Zeit und aller

Völker und Länder“ (SC 123), allerdings sind solche Werke ausgeschlossen. „die dem Glauben, den Sitten und der christlichen Frömmigkeit widersprechen und die das echt religiöse Empfinden verletzen, sei es, weil die Formen verunstaltet sind oder weil die Werke künstlerisch ungenügend, allzu mittelmäßig oder kitschig sind“ (SC 124). Bei der Reform der liturgischen Bücher sollen die Bestimmungen, die sich auf die liturgischen Gefäße beziehen, berücksichtigt und ebenfalls revidiert werden (vgl. SC 128).

Ausdrücklich wird festgehalten, dass es bei der liturgischen Kunst „Wandlungen in Material, Form und Schmuck [...], die der Fortschritt der Technik im Laufe der Zeit mit sich gebracht hat“ (SC 122), gegeben hat. Entsprechend der neuen Sensibilität für die notwendige Inkulturation der Kirche und ihrer Liturgie wird den Bischofskonferenzen der einzelnen Gebiete, „besonders hinsichtlich von Material und Form der heiligen Geräte und Gewänder, die Vollmacht erteilt, Anpassungen an die örtlichen Erfordernisse und Sitten vorzunehmen“ (SC 128). Dass die Deutsche Bischofskonferenz diese Vollmacht genutzt hätte, ist nicht bekannt. Vielmehr kann man den Eindruck haben, dass die Bischöfe den Kunstschaffenden Freiräume lassen, hier auch neue Vorschläge zu machen und Erfahrungen zu sammeln.<sup>8</sup>

Deutlich ist, dass die Bestimmungen des Konzils weitgehend im Formalen bleiben. Sie sind insofern keine harten Kriterien, sondern drücken eher den Wunsch nach dem aus, was nicht künstlich und billig wirkt, sondern in Form und Material als würdig empfunden wird. Vor allem der Begriff der „edlen Schönheit“ („nobilis pulchritudo“) ist zentral, aber nicht klar definierbar. Man kann sich vielleicht an die von Johann Joachim Winckelmann (1717–1768) geprägte Formel „edle Einfalt und stille Größe“ erinnert fühlen, mit der allerdings auch nur das spezifische Schönheitsideal des Klassizismus

zum Ausdruck kam. Ein Konsens über das, was edle Schönheit ist, wird kaum zu erreichen sein. Eher noch wird es gelingen, negative Abgrenzungen vorzunehmen: Was ekelhaft und abschreckend ist oder von denen, die damit Gottesdienst feiern, als blasphemisch wahrgenommen wird, ist für die Liturgie nicht geeignet. Aber es dürfte schon schwierig sein, alles abzulehnen, was als Kunst provoziert. Denn natürlich will Kunst nicht nur Dekoration und Aufwands sein, sondern eine neue Wahrnehmung ermöglichen. Also wird sie im rechten Sinn provozieren dürfen.

Eine ähnliche Unbestimmtheit wird im Blick auf das für liturgische Gefäße und Geräte geeignete Material nicht zu vermeiden sein. Natürlich scheidet Material aus, das dysfunktional ist. Ein Weihrauchfass aus brennbarem Papier wäre Unsinn. Aber „der Fortschritt der Technik im Laufe der Zeit“ kann natürlich neues, bisher nicht zur Verfügung stehendes Material hervorbringen, wie es auch sinnvoll sein kann, auf diejenigen Materialien, die in bestimmten Kulturen als edel und wertvoll empfunden werden, dort zurückzugreifen.

#### 4. ZUR LITURGISCHEN FUNKTIONALITÄT

Dass ein erneuertes Liturgieverständnis und eine vom Konzil angestrebte erneuerte Liturgiepraxis auch für die liturgischen Geräte und Gefäße Konsequenzen haben muss, kann im Folgenden exemplarisch an Patene und Kelch für die Feier der Messe gezeigt werden. Sie sind die wichtigsten *Vasa Sacra*. Bis zur Liturgiereform wurden sie feierlich vom Bischof nach den Vorgaben im Pontifikale gesalbt und geweiht („konsekriert“).<sup>9</sup> Das erneuerte Pontifikale sieht nur noch eine schlichtere Segensfeier vor, in der die Gefäße von jedem Priester gesegnet werden können.<sup>10</sup> Dabei verdeutlicht die Segnung, dass diese Gefäße auf Dauer allein für die Feier der Liturgie bestimmt sind.



4.1. PATENE: HOSTIENTELLER ODER HOSTIENSCHALE Als am Ende des Mittelalters und in der Neuzeit die sogenannte Privatmesse oder zumindest die stille Messe zur häufigsten Feierform der heiligen Messe geworden war, bei der in der Regel niemand außer dem Priester kommunizierte, bedurfte es für die eucharistische Materie lediglich einer flachen Patene, die als Hostienteller eine einzige Hostie aufnehmen musste, die in der Regel kaum höher als 2 mm war und einen Durchmesser von maximal 70 mm hatte. Neben den Patenen mit einem Rand und einer richtigen Vertiefung in der Mitte kam deshalb bald „eine des Horizontalrandes entbehrende, eine flache Mulde darstellende Patene immer mehr in Aufnahme, die vor der mit Vertiefung versehenen Patene den Vorteil bot, daß sie sich nach der Kommunion leichter purifizieren ließ“<sup>11</sup>. Die neue Form war also das Ergebnis einer liturgischen Praxis, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hatte und von bestimmten Formen der Ehrfurcht – seltener Kommunionempfang der Gläubigen, Sorge um die übriggebliebenen Partikel – geprägt war.

Das Zweite Vatikanische Konzil stellt für die Messe wie für alle Gottesdienste heraus, „daß ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist“ (SC 27). Im Blick auf die Messfeier konkretisiert das Konzil dies dann noch, wenn es formuliert:

„Mit Nachdruck wird jene vollkommene Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen.“ (SC 55).

Mit diesem Artikel werden gleich zwei Reformimpulse gesetzt: Einerseits wird eindeutig und klar herausgestellt, dass die Kommunion der Gläubigen nicht die Ausnahme sein soll, sondern die Regel. Andererseits wird eine Korrektur der – gegen mehrfache päpstliche Mahnungen<sup>12</sup> weit verbreiteten – Praxis gefordert, für die Kommunion der Gläubigen bereits früher konsekrierte Hostien zu verwenden, denn alle sollen ja „aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen“.

Eine Patene, auf der nur eine Hostie für den zelebrierenden Priester liegen kann, reicht dann für die normgerechte Feier der Liturgie nicht aus. Eine solche Patene zusätzlich zu einer Hostienschale mit den Hostien für die Gläubigen einzusetzen, ist allerdings auch ein problematisches Zeichen. Denn dass eine größere Hostie Verwendung findet, ist keine Auszeichnung für den Priester, sondern ist notwendig, damit der Priester „die Hostie wirklich in mehrere Teile brechen und diese wenigstens einigen Gläubigen reichen kann“ (GORM 321). Denn alle sollen ja teilhaben an dem *einen* Brot (vgl. 1 Kor 10,17). Entsprechend heißt es darum auch in der Grundordnung des Römischen Messbuches („Institutio generalis Missalis Romani“) aus dem Jahr 2002:

„Für die Konsekration der Hostien kann passenderweise eine größere Patene beziehungsweise Hostienschale verwendet werden, auf die

das Brot für den Priester und für den Diakon ebenso wie für die anderen liturgischen Dienste und für die Gläubigen gelegt wird.“ (GORM 331)

Die deutschsprachige Fassung der Grundordnung übersetzt das lateinische Wort „patena“ prinzipiell mit dem Ausdruck „Patene beziehungsweise Hostienschale“ und will damit dem Missverständnis wehren, dass neben einer Patene mit der Hostie für den Priester eine zusätzliche Hostienschale für die Kommunion der Gläubigen vorzusehen ist. Denn der lateinische Begriff „patena“ meint jenes Gefäß, auf dem „das Brot für den Priester und für den Diakon ebenso wie für die anderen liturgischen Dienste und für die Gläubigen gelegt wird“. Dass bei einer größeren Anzahl von Kommunikanten die Kommunion von mehreren ausgeteilt wird und deshalb mehr als eine Hostienschale notwendig ist, darf kein Grund sein, die Hostienschalen für die Gläubigenkommunion prinzipiell von der Patene mit der Hostie für den Priester zu unterscheiden.

Damit ergibt sich aus dem Ideal- oder Normbild der eucharistischen Liturgie im römischen Ritus nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, dass eine Hostienschale so beschaffen sein soll, dass auf ihr zumindest jene Hostien Platz haben, die der Zelebrant selbst den Gläubigen bei der Kommunion reichen will. Dabei ist zu berücksichtigen, „dass die Materie der Eucharistiefeier tatsächlich als Speise erkennbar“ (GORM 321) sein soll, die Hostien also eine gewisse Dicke haben, die sie eher als Brot denn als Esspapier erscheinen lassen. Soll auch die Möglichkeit bestehen, eine größere Hostie mit einem Durchmesser von 145 mm oder gar 190 mm in viele Teile zu brechen, damit – etwa bei einer Gruppenmesse – wirklich alle von dem *einen* Brot essen, muss die Hostienschale natürlich eine entsprechende Größe haben.

Nicht nur aufgrund des geringen Fassungsvermögens ist eine flache Patene (Hostienteller)

für die Liturgiefeier heute weniger geeignet. In aller Regel versammeln sich die Gottesdienstgemeinden mittlerweile so um den Altar, dass der Priester nicht die Sicht auf den Altar versperrt. Damit ist der Blick frei auf die eucharistischen Gaben bzw. die Gefäße, in denen das eucharistische Brot und der eucharistische Wein enthalten sind. Ist der Altar nur ein wenig erhöht, kann ein flacher Hostienteller von den Gläubigen nicht mehr wahrgenommen werden. Zusammen mit dem schon durch die Kupa höheren Kelch verweist eine sichtbare, also zumindest leicht höhere, vielleicht sogar mit einem kleinen Fuß versehene Hostienschale auf die Doppelgestalt der Eucharistie. Dass die Hostienschale, wenn sie mit schwebendem Rand versehen ist, bei der Kommunionsspendung besser greifbar ist, spricht ebenfalls gegen einen flachen Hostienteller.

4.2 DER KELCH Auch die Anforderungen an einen Kelch für die Eucharistiefeier sind in der erneuerten Messliturgie potenziell anders als



KELCHE ZUR KONZELEBRATION. LEHRSTUHL FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT DER KATH.-THEOL. FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG. ANDREAS JAROWSKI UND MICHAEL HORNING, 2017

bei der früher üblichen sogenannten Privatmesse. Nicht nur ist zu beachten, dass bei einer Konzelebration mehrere Priester zur Kelchkommunion verpflichtet sind, sondern auch, dass die Kommunion unter beiden Gestalten prinzipiell für weitere Teilnehmer erlaubt ist.<sup>13</sup> Da das Trinken aus dem Kelch die angemessene, in der Grundordnung (vgl. GORM 285) an erster Stelle genannte Art der Kelchkommunion ist, muss der Kelch so beschaffen sein, dass er vom Kommunionsspenden gut und sicher an die Kommunikanten gereicht, von diesen ebenso gut und sicher entgegengenommen und zurückgegeben werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt hat die klassische Form des Kelches, bei dem Kupa und Fuß mit einem Schaft verbunden sind, sicher Vorteile. Eine einfache Becherform ist im Blick auf das Reichen und Empfangen in der Regel weniger geeignet. Möglicherweise wäre aber eine Wiedergewinnung der altchristlich-mittelalterlichen Form des Henkelkelches erwägenswert, auch wenn diese seinerzeit nicht alle zum direkten Trinken genutzt wurden.<sup>14</sup>

Natürlich kann es bei einer größeren Anzahl von Kommunikanten notwendig sein, mehrere Kelche zu verwenden. Doch ist das eigentliche liturgische Symbol der *eine* Kelch, sodass im Normalfall dieser so beschaffen sein muss, dass er genug Wein fassen kann, auch wenn eine größere Anzahl von Kommunikanten aus dem Kelch trinkt.

Sind wirklich mehrere Kelche notwendig, empfiehlt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit Blick auf die Zeichenhaftigkeit, „dass ein größerer Kelch zusammen mit anderen kleineren Kelchen verwendet wird“<sup>15</sup>. Allerdings positioniert sich die Kongregation entschieden gegen das Umfüllen des konsekrierten Weines während der Messfeier: „Es ist jedoch gänzlich zu vermeiden, dass das Blut Christi nach der Wandlung aus einem Gefäß in ein anderes gegossen wird, damit nichts passiert, was diesem so großen Mysterium unangemessen ist. Um das Blut des Herrn aufzunehmen, dürfen niemals Flaschen, Krüge oder andere Gefäße verwendet werden, die den

festgesetzten Normen nicht voll entsprechen.“<sup>16</sup> Trotzdem hat Martin Stuflesser vor einigen Jahren die Idee des *einen* Kelches noch einmal aufgegriffen und für größere Fei ergemeinschaften einen großen Kelch in Auftrag gegeben, aus dem unmittelbar vor der Kommunion kleinere „Speisekelche“ gefüllt werden.<sup>17</sup> Zentral war dabei genau die Frage, wie ein Kelch beschaffen sein muss, damit beim Umfüllen nichts tropft und eine entsprechende Verunehrung der Eucharistie vermieden wird. Nach Stuflessers Einschätzung ist dies bei seinem Kelch gelungen. Doch auch wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, dass der konsekrierte Wein nicht verschüttet wird, ist die Frage weiter zu bedenken, ob das Verteilen des geweihten Weines vor der Kommunion ästhetisch ein angemessener Umgang mit der eucharistischen Materie ist. Diese Frage muss auch von denen beantwortet werden, die sich an die Bestimmungen der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ nicht gebunden fühlen.

Für die liturgische Funktionsgerechtigkeit ist neben der Form auch die Frage des Materials nicht unwichtig. Die Grundordnung geht zuerst von dem aus, was schon in der Vergangenheit galt: „Die sakralen Gefäße sind aus edlem Metall herzustellen. Wenn sie aus einem Metall gefertigt sind, das rostet oder weniger edel als Gold ist, sind sie gewöhnlich innen zu vergolden.“ (GORM 328)

Das Messbuch nennt hier noch keine Einzelheiten und hält selbst die Vergoldung der Innenfläche nur meist oder grundsätzlich („plerumque“) für notwendig. Genauere Bestimmungen können sich allerdings aus der Ermächtigung der Bischofskonferenzen ergeben, die im folgenden Absatz ausgedrückt wird:

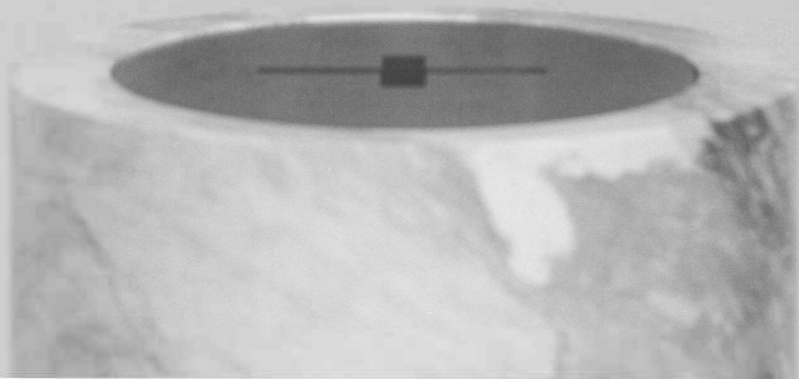
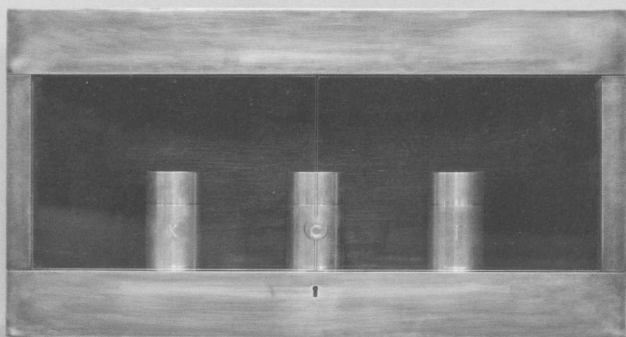
„Gemäß dem Urteil der Bischofskonferenz – nach Rekognoszierung der Akten durch den Apostolischen Stuhl – können die sakralen Gefäße auch aus anderen festen sowie haltbaren und nach dem allgemeinen Empfinden eines

Gebiets edlen Materialien, wie zum Beispiel aus Ebenholz oder anderen Harthölzern, hergestellt werden, sofern diese für den heiligen Gebrauch geeignet sind. In diesem Fall sind immer Materialien vorzuziehen, die nicht leicht zerbrechen oder zerstört werden können. Das gilt bezüglich aller Gefäße, die dazu bestimmt sind, Hostien aufzunehmen, wie Patene beziehungsweise Hostienschale, Ziborium, Hostienbüchse, Monstranz und anderes dieser Art.“ (GORM 329)

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zu dieser Bestimmung, die großteils bereits im „Missale Romanum“ von 1970 und im Messbuch von 1975 stand<sup>18</sup>, bisher keine näheren Entscheidungen getroffen. So muss jeder kirchliche Auftraggeber, der sich nicht auf Metalle beschränken will, selbst die Verantwortung übernehmen und entscheiden, welche Materialien fest, haltbar und nach dem allgemeinen Empfinden in Deutschland edel sind.

Evident im Blick auf die Funktionsgerechtigkeit ist, dass die Kupa des Kelches aus einem Ma-

Anno Domini 1624 hatt der Erbar vnd Fürnem Wolff:  
Georg Bürger vnd Organist zu München Gott vnd der H.  
Junckfrawen Maria zu lob vnd Ehr diese Tafel Welche an-  
fangs Anno 1603 in dis würdig Gottshauß mit obangedeitem  
Ablass gemallt worden. Ihme seine Ehelichen zwaien Hausfra-  
wen vnd Kündern zu einer ewigen Gedechtnis renouiren lassen.



terial gefertigt sein muss, das keine Flüssigkeit absorbiert:

„Die Kelche und andere Gefäße, die dazu bestimmt sind, das Blut des Herrn aufzunehmen, müssen eine Kuppe haben, die aus flüssigkeits- undurchlässigem Material hergestellt ist. Der Kelchfuß kann auch aus anderen festen, haltbaren und edlen Materialien angefertigt werden.“ (GORM 330)

Die Innenvergoldung, die bei weniger edlem Metall vorgeschrieben ist, ist offensichtlich nicht nur Ausdruck der Ehrfurcht und Würde, sondern soll auch das Metall vor Korrosion schützen. Manche behaupten sogar, dass eine vergoldete Oberfläche – etwa bei der Kelchkommunion – unter antibakteriellen und hygienischen Gesichtspunkten vorteilhaft sei. Alle diese Qualitäten sollten jedenfalls beachtet werden, wenn andere Materialien verwendet werden.

## 5. ANDERE LITURGISCHE GEFÄSSE ALS GESTALTUNGSAUFGABE

Neben dem Kelch und der Hostienschale gehören Monstranz (mit Lunula), Ziborium und Custodia für die Aufbewahrung der Hostien im Tabernakel und Krankenpatene zu den Vasa Sacra, denn diese Gefäße kommen mit der konsekrierten Materie in Kontakt. Die hohe Wertschätzung der Eucharistie und die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten verlangen geradezu, dass diese Gefäße in ihrer Gestalt darauf hinweisen.

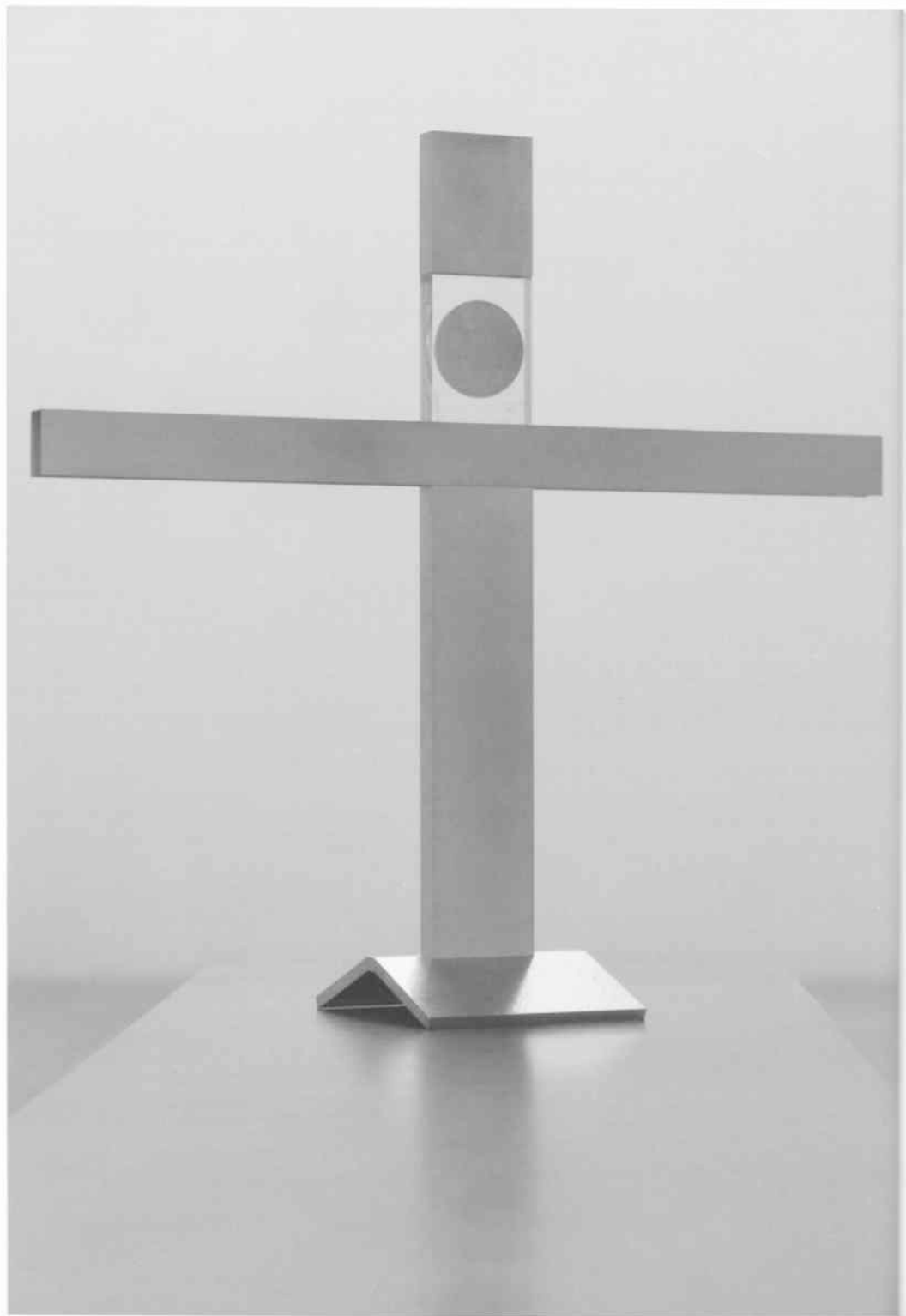
Neue Anforderungen an die Vasa Sacra ergeben sich, wenn sich die „Ordnung für Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn“ vom 2. November 2017 bewährt und Nachahmung findet. Diese Ordnung erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich die Kommunionausteilung bei solchen Wort-Gottes-Feiern, setzt dann aber voraus:

„a. Die Hostien werden in einer kurz zuvor begonnenen bzw. zeitgleich stattfindenden Eucha-

ristiefeier in einer anderen Kirche des pastoralen Raums bzw. Pastoralverbunds konsekriert. b. Eine Kommunionshelferin oder ein Kommunionshelfer überträgt die konsekrierten Hostien in die Wort-Gottes-Feier. Die Kommunionsspendung erfolgt nicht mit den Hostien aus dem Tabernakel.“<sup>19</sup>

Diese Praxis, die zuvor längere Zeit im pastoralen Raum Warburg erprobt worden war, wird gelegentlich als Warburger Modell bezeichnet, greift aber zurück auf Erfahrungen der Kirche in der DDR, wo seit 1965 die Erlaubnis bestand, dass sogenannte Diakonatsshelfer die Kommunion aus einer Messfeier zu FeiERGemeinden in Außenstationen brachten und so die Kommunionbank gleichsam verlängerten. Dass für die Kommunion ganzer Gottesdienstgemeinden die herkömmlichen Krankenkursen zu klein und schon deshalb nicht geeignet sind, liegt auf der Hand. Wenn aber Ziborien für die Aufbewahrung im (geschützten) Tabernakel geschaffen wurden, dürften auch diese für den würdigen und zugleich geschützten Transport in der Re-





gel nicht optimal sein. Daraus könnte sich ergeben, dass für die Übertragung der Kommunion von einer Messfeier zu einer Außenstation neue Formen entwickelt werden müssten. Natürlich müssen diese dann nicht nur funktionsgerecht sein, sondern auch so würdig gestaltet sein, dass sie die Heiligkeit der sakramentalen Gestalten unterstreichen.

Auch die Vasa non Sacra sollen würdig gestaltet und für die Feier des Gottesdienstes geeignet sein. Dabei ist allerdings zu vermeiden, dass diese Gefäße den Eindruck erwecken, wichtiger und wertvoller zu sein als die Vasa Sacra. Die Kännchen für Wein und Wasser oder die Gefäße für die Händewaschung sind von sekundärer Bedeutung, was sich in ihrer Gestalt, also in Material und Schmuck, auch niederschlagen soll.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jedoch noch die Gefäße mit den heiligen Ölen. Denn weil die Öle durch ihre Weihe in der „Missa chrismatis“ bereits endgültig aus dem alltäglichen Gebrauch ausgesondert und für die Litur-

gie, vor allem auch für die Feier der Sakramente bestimmt sind, werden sie bereits zu einem konkreten Verweis auf das sakramentale Geschehen. Das erfordert nicht nur im Blick auf die liturgische Verwendung eine künstlerisch angemessene Gestalt der Ölgefäße, sondern auch im Blick auf ihre Aufbewahrung, die im Idealfall sichtbar im Kirchenraum, etwa in der Nähe des Taufbrunnens, erfolgen sollte.<sup>20</sup>

## **6. ZUR SYMBOLISCHEN AMBIVALENZ DER VASA SACRA**

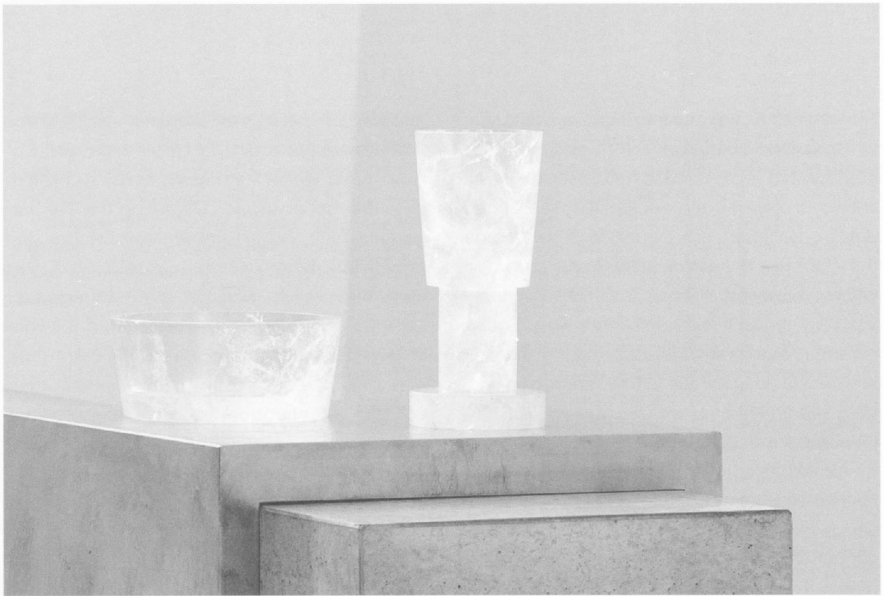
Es gehört gerade zum Charakteristikum von Symbolen, dass sie nicht eindeutig sind, sondern unterschiedlich interpretiert werden können. Dies hat eminente Bedeutung für das zeichenhafte Handeln in der Liturgie und damit auch für die in der Liturgie verwendeten Geräte und Gefäße. Diese Ambivalenz ist in gewisser Weise unvermeidbar. Umso wichtiger ist es aber, sich ihrer bewusst zu sein und, soweit es möglich ist, problematische Akzentsetzungen zu vermeiden und unerwünschten Deutungen entgegenzuwirken. Einige wenige Aspekte sollen zumindest genannt werden.

Ein erster Blick gilt den klassischen Ziborien, deren Funktionalität nicht bestritten werden kann. Sie waren gut zu halten. Denn der Schaft, mit dem Kupa und Fuß verbunden sind, konnte gut umgriffen werden, auch wenn bei der Kommunionsspendung innerhalb der Messe Daumen und Zeigefinger der Hand – wie es die Rubriken vor der Liturgiereform vorschrieben – zum Schutz der Partikel vereint waren. In seiner Form ist ein solches Ziborium dem klassischen Kelch nachempfunden, weshalb auch vom „Speisekelch“ gesprochen wurde. Manche Ziborien für die Hostien sind von entsprechenden Kelchen für den Wein nicht zu unterscheiden. Denn durch den „Speisekelch“ wird die Doppelgestalt der eucharistischen Gaben verdunkelt.

Es hat eine breite Tradition, dass einem Neupriester anlässlich seiner Priesterweihe und Primiz ein Kelch geschenkt wird oder er selbst einen Kelch – meist auch mit Patene oder Hostienschale – erwirbt oder erstellen lässt. Dieser sogenannte Primizkelch ist ein deutliches Zeichen, dass die Feier der Eucharistie zu den zentralen Aufgaben des Priesters gehört. Dennoch ist der Primizkelch symbolisch nicht unproblematisch. Denn der Kelch, der Privateigentum des Priesters ist und nur in jenen Messen Verwendung findet, die von diesem Priester gefeiert werden, lässt die Messfeier zuerst als eine Veranstaltung dieses Priesters erscheinen, an der auch andere teilnehmen können. Wo Kelch und Patene aber Eigentum der Kirche sind, geben sie zu erkennen, dass die Eucharistie zuerst und wesentlich Sache der Kirche und der konkret versammelten Gemeinde ist. Auch die Verwendung von Kelchen und Ziborien vergangener Stilepochen ist mehrdeutig. Eine Gemeinde, die Vasa Sacra weiterbenutzt, mit denen auch schon frühere Generationen Gottesdienst gefeiert haben, stellt sich bewusst in eine große Tradition. Das kann auch der Fall sein, wenn Priester auf den Kauf und die Anfertigung neuer Vasa Sacra verzichten, um sich symbolisch in die diachrone Gemeinschaft der Presbyter einzureihen. Wenn freilich ein junger Priester einen Kelch neu erstellen lässt, der genauso aussieht wie die Vasa Sacra etwa der Barockzeit, pflegt er eine Ästhetik der Vergangenheit und verweigert sich damit bewusst der Zeitgenossenschaft. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dann von der äußeren Ausstattung auf die innere Haltung geschlossen wird. Das führt zu dem grundsätzlichen Problem, dass die künstlerische Gestaltung der Vasa Sacra ausgrenzend sein kann. Denn die unterschiedlichen ästhetischen Präferenzen der Menschen sind auch Kennzeichen und Differenzmarker unterschiedlicher Milieus. Insofern muss man damit rechnen, dass das jeweils ge-

wählte Design der in der Liturgie verwendeten Gegenstände nicht alle Milieus in gleicher Weise anspricht.<sup>21</sup> Design kann auch abstoßen und ausgrenzenden Charakter haben. Was bei den einen Anschlussfähigkeit erleichtert, baut bei anderen Barrieren auf. Nicht zufällig spricht die Milieuforschung von sogenannten „Ekelschranken zwischen verschiedenen Milieus“.<sup>22</sup>

Schließlich hat der künstlerische und finanzielle Aufwand an sich schon eine immanente Ambivalenz. Die kunstvollen und wertvollen Vasa Sacra sind einerseits Ausdruck höchster Ehrfurcht vor Gott und dem sakramentalen Geschehen, sie lassen sich andererseits aber auch als eine subtile Form der Selbstdarstellung des Stifters oder der Besitzer deuten. Der Verzicht auf eine kostspielige Ausstattung der Kirchen kann zugunsten der Armen geschehen, aber auch von einem mangelnden Sinn für die Bedeutung des gottesdienstlichen Handelns bestimmt oder Ausdruck von Geiz sein. Der berechnete Wunsch nach künstlerisch wertvollen Unikaten bei den liturgischen Geräten, vor al-



KELCH UND HOSTIENSCHALE AUS BERGKRISTALL. ST. NIKOLAUS IN NEURIED. RUDOLF BOTT, 2008

lem auch bei den Vasa Sacra, steht insofern immer auch in Konkurrenz zu anderen Werten. Dass sich der Wert eines liturgischen Gefäßes nicht allein am Material und an der künstlerischen Gestaltung ermessem lässt, sollte sich jedem erschließen im Blick auf die Notmonstranz aus dem Konzentrationslager Dachau, „eine schlichte, erschütternde Monstranz aus Holz, aus dem Holz des Elends dieser Baracken“<sup>23</sup>.

## 7. INTEGRALE REFLEXION ALS DESIDERAT

In seinem Buch „Liturgisch-praktische Requisitenkunde“ hat Rudolf Fattinger auf zwei Seiten die Bestimmungen über die Beschaffenheit des Kelches und auf fast anderthalb Seiten das Entsprechende zur Patene zusammengefasst.<sup>24</sup> Manche Regelung und mancher Hinweis mögen heute eher pedantisch oder zumindest überflüssig erscheinen. Aber immerhin hat hier ein Autor versucht, nicht nur die Geschichte der Vasa Sacra nachzuzeichnen, sondern aus den ihm zugänglichen Erfahrungen Orientierung sowohl für Seelsorgeklerus und Theologen als auch für

Künstler und Kunstwerkstätten zu geben. Auch wenn die Kirche in Deutschland derzeit kleiner wird und seltener neue Vasa Sacra in Auftrag gegeben werden, so verdient das Anliegen weiterhin Aufmerksamkeit. Denn neue liturgische Geräte sollen nicht nur Replikat alter Vorbilder oder historisierende Imitate sein. Damit Neues und dabei umfassend Angemessenes entstehen kann, sind Kenntnisse über grundlegende historische Entwicklungen, rechtliche Vorgaben, liturgische Notwendigkeiten und Zielperspektiven sowie materialkundliche Expertise notwendig. Dabei ist es nicht nur Aufgabe der Goldschmiede und anderer Künstler, sich dieses Wissen anzueignen. Es liegt im ureigenen Interesse auch und vor allem der Auftraggeber, also der Pfarreien und anderer kirchlicher Vertreter, diesen Hintergrund so aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen, dass die Kunstschaffenden darauf zurückgreifen können.

Wo dies geschieht, werden auch Künstler unserer Zeit Gültiges schaffen können. Dass hier Neues denkbar ist, zeigt exemplarisch eine

Monstranz, die auf neuartige Weise das eucharistische Brot aufnimmt, rahmt und zeigt. Rudolf Bott hat im Jahr 2018 für die Kirche St. Nikolaus in Neuried ein eucharistisches Schaugefäß geschaffen, das Kreuzesform hat und damit nicht nur die somatische Realpräsenz, die wahre Gegenwart des Leibes Christi akzentuiert, sondern zugleich daran erinnert, dass Eucharistie nur aus ihrem Zusammenhang mit dem Kreuzestod Jesu heraus richtig verstanden wird. Vom selben Künstler wurden im Jahr 2008 für Neuried auch Kelch und Hostienschale aus Bergkristall geschaffen. Sie sind ohne jeden Zweifel von hoher Eleganz und großer Würde. Ob sie allerdings für den liturgischen Gebrauch die notwendige Haltbarkeit und Bruchfestigkeit haben, wird sich zeigen.<sup>25</sup> Entsprechende Bedenken sind natürlich auch im Blick auf Vasa Sacra aus Ton, Porzellan oder Glas berechtigt. Denn Vasa Sacra werden nicht für den Tresor oder das Museum geschaffen, sondern müssen praktisch geeignet sein, d. h. die normalen Belastungen einer Gottesdienstgemeinde und auch unerfahrene Ministranten ertragen. Zwar leiden Kelch und Hostienschale aus Metall auch, wenn sie aus der Hand fallen. Aber sie bekommen lediglich eine Beule und werden in der Regel nicht unbrauchbar.

Wie Vasa Sacra heute sein sollen, ist nicht nur eine ästhetische Frage. Wo Goldschmiede und andere Künstler von der lebendig und sachgerecht gefeierten Liturgie der Kirche der Gegenwart und der gottesdienstlichen Praxis her denken, ist freilich auch zu hoffen, dass die Auftraggeber – Gemeinden, Gremien, Priester und Stifter – nicht leichtfertig meinen, selbst die besseren gestalterischen Ideen zu haben, und die Kunstschaffenden bevormunden und ihre Kreativität einschränken und abwürgen.

Wer kategorisch Gold als Material für liturgische Gefäße ausschließen will, muss sich bewusst sein, dass er nicht nur eine große künstlerische Tradition beendet, sondern nach der

faktischen Ächtung von Elfenbein seit 1976 das Gestaltungspotenzial für Gegenwart und Zukunft noch weiter verringert. Es ist zu hoffen, dass die rubrizistische Gängelung der Vergangenheit nicht durch zeitgeistige Diktate und moralische Bevormundung ersetzt wird. Das entbindet freilich Künstler und Auftraggeber nicht davon, sensibel für die Zeit und die konkreten Rahmenbedingungen zu sein und zu fragen, was in einer bestimmten Situation sinnvoll und verantwortlich ist.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Joseph Braun, *Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung*, München 1932; auch Nachdruck Hildesheim – New York 1973. Eine rezente monografische Behandlung zu den Fragen der Vasa Sacra und Vasa non Sacra liegt nicht vor. Nur relativ knapp sind auch die einschlägigen Ausführungen in den aktuellen Handbüchern der Liturgiewissenschaft. Vgl. etwa Rupert Berger, *Die Liturgischen Geräte*, in: *Gestalt des Gottesdienstes Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen* Mit Beiträgen von dems. u. a. (Gottesdienst der Kirche 3), 2. durchges. u. erg. Aufl. Regensburg 1990, S. 289–307.
- 2 Zu den einschlägigen Begriffen vgl. hier und im Folgenden: *Liturgische Geräte, Kreuze und Reliquiare der christlichen Kirchen. Objets liturgiques, croix et reliquaires des églises chrétiennes*. Systematisches Fachwörterbuch. Dictionnaire spécialisé et systématique (Glossarium artis 2), München u. a. 1982.

- 3 Der Begriff „Rubrizistik“ taucht als Buchtitel erstmals auf bei Georg Kieffer, *Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche*. Luxemburg 1904 (zuletzt 9. Aufl. Paderborn 1947), letztmals bei Josef Pfab, *Kurze Rubrizistik*, 2. Neubearb. u. erw. Aufl. Paderborn 1961.
- 4 Vgl. *liturgisch-praktische Requisitionskunde für den Seelsorgsklerus*, für Theologen, Architekten, Künstler, Kunst- und Paramentenwerkstätten. In: *Lexikalischer Form bearbeitet von Rudolf Fattinger*, Freiburg 1955; zu Person und Werk auch Winfried Haunerland, *Pastoralchemie und Requisitionskunde. Anmerkungen zu einem liturgierechtlichen Desiderat*, in: *Ius qua iustum*. FS Helmut Pree. Hg. v. Elmar Guthoff, Stephan Haering (Kanonistische Studien und Texte 65), Berlin 2015, S. 665–677, vor allem S. 671–673.
- 5 Hermann Josef Spital, Vorwort zur ersten Aufl., in: *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz* 25. Oktober 1988 (Die deutschen Bischöfe. Erklärungen der Kommissionen), 6. erg. Aufl. Bonn 2002, S. 5.
- 6 Vgl. *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung*, (wie Anm. 5), S. 29–33.
- 7 Vgl. c. 2 CIC.
- 8 Ob die Ordinarien in Einzelfällen selbst oder durch ihre Kunstkommissionen Verbote ausgesprochen haben, musste gesondert geprüft werden.
- 9 Vgl. *Ordo ad patenam et calicem consecrandum*, in: *Pontificale Romanum. Pars secunda. Editio typica emendata*, Typis Polyglottis Vaticanis 1961, S. 108–110 (MLP 3, 2008, 276–278).
- 10 Vgl. *Ordo benedictionis calicis et patenae*, in: *Ordo cederationis ecclesiae et altaris. Editio typica*, Typis Polyglottis Vaticanis 1977, S. 125–132. Da dies kein bischöflich reservierter Ritus ist, finden sich im deutschen Sprachgebiet Segensgebete in Benediktionale, vgl. Weihe von Hostienschale und Kelch, in: *Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bischöfe des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln u. a.* 1979, S. 171–173. Zu dieser Segnung auch Bruno Kleinheyer, *Kelch und Patene zur Feier der Gemeindegemeinschaft*, in: *LJ* 28 (1978) S. 231–248. Aus all diesen Ordnungen ergeben sich keine erkennbaren Konsequenzen für die Gestalt oder eine Theologie der *Vasa Sacra*.
- 11 Braun, *Das christliche Altargerät* (wie Anm. 1), S. 215.
- 12 Vgl. zu den einschlägigen Texten von Benedikt XIV. (1740–1758) und Pius XII. (1939–1958) Reiner Kaczynski, *Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium*, in: *HTk Vat II*, Bd. 2 (2004), S. 1–227, hier S. 132 f.
- 13 Vgl. dazu Winfried Haunerland, „Nehmet und trinket alle daraus ...“ Zum Sinn der Kommunion unter beiden Gestalten, in: George Augustin (Hg.), *Eucharistie. Verstehen – leben – feiern*. FS Kurt Koch, Ostfildern 2020, S. 219–231.
- 14 Vgl. etwa Braun, *Das christliche Altargerät* (wie Anm. 1), S. 53–67 und Abb. 6–21.
- 15 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, *Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind* 25. März 2004, Nr. 105 (VApS 164, S. 45).
- 16 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 106 (VApS 164, S. 45).
- 17 Vgl. Martin Stuflesser, *Gefäße im Dienst der communio*, in: *gd* 52, 2018, S. 173–175; dazu auch die Stellungnahme von Holger Kruschina, in: *gd* 52, 2018, S. 208; ein Interview mit Stuflesser findet sich: [www.katholisch.de/artikel/14111-hcstienschale-und-kelch-in-xxl](http://www.katholisch.de/artikel/14111-hcstienschale-und-kelch-in-xxl) (Download 26.10.2019).
- 18 Vgl. AEM 290 und 292.
- 19 *Ordnung für Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn* § 4, 2., in: *Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn* 160, 2017, S. 121 f., hier S. 122.
- 20 Vgl. die Abbildungen aus St. Peter und Johannes d. T. in Berchtesgaden in: *Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst in München* 3d. XXVII, 2016, S. 13 f.
- 21 Vgl. Bernd Hillebrand, *Milieusensibel Gott verehren! Eine Kriterienlogik für gelingende Gottesdienste, in Liturgie und Pastoral. Impulse für die Seelsorge aus den gottesdienstlichen Feiern*. Hg. v. Oltmar Fuchs, Manuel Uder, Trier 2017, S. 105–119.
- 22 Vgl. Michael N. Ebertz, *Milieuspezifische Kommunikation*, in: *ThPO* 162 (2014), S. 4–14, hier S. 13.
- 23 Franz Hengsbach, „Als ihn die Todesangst überfiel, betete er inständiger“ Predigt (am 5. August 1960 im ehemaligen Konzentrationslager Dachau), in: *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München*, hg. v. Richard Egenter, Otto Pirner, Hubert Hofbauer, München 1961, Bd. 2, S. 167–169, hier S. 169.
- 24 Vgl. *liturgisch-praktische Requisitionskunde* (wie Anm. 4), S. 137–139 und S. 203–205.
- 25 Dem Vernehmen nach hat es bereits erste Absplittierungen gegeben. Der Künstler selbst warnt davor, das Material zu starken Temperaturschwankungen auszusetzen.